

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Leistungsabteilung)

Eingliederungshilfe ist Hilfe für Menschen mit Behinderung. Eingliederungshilfe ist Geld, mit dem Unterstützung für Menschen mit Behinderung bezahlt wird.

Was ist eine Behinderung?

Das Sozial-Gesetz-Buch 12 sagt zur Behinderung gehören zwei Dinge.

- Ein Mensch hat eine Behinderung, wenn er dauerhaft nicht das gleiche kann wie ein anderer Mensch, der genauso alt ist.
- Eine Behinderung kann psychisch, geistig oder körperlich sein.

Wer kümmert sich um mich?

Das Landratsamt Rastatt kümmert sich um Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Es plant und bezahlt die Unterstützung.

Jeder Mensch mit Behinderung braucht andere Hilfen.

Fall-Manager helfen bei Fragen von Menschen mit Behinderung.

Wie bekomme ich Eingliederungshilfe?

Wenn Sie Eingliederungs-Hilfe brauchen, müssen Sie einen Antrag stellen.

Das Sozialamt prüft dann den Antrag:

- Brauchen Sie Geld für Ihre Hilfen?
- Oder verdienen Sie genug Geld und können die Hilfe bezahlen?
- Oder haben Sie genug Vermögen und können die Hilfe selbst bezahlen?

Es gibt verschiedene Hilfen.

Hilfen für erwachsene Menschen:

- Ambulant betreutes Wohnen
- Betreutes Wohnen in Familien
- Stationäres Wohnen
- Persönliches Budget
- Kurz-Zeit-Betreuung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Förder- und Betreuungsbereich
- Tages-Betreuung für Senioren

Hilfen für Kinder

- Früh-Förderung

- Kindergarten
- Schule
- Kurz-Zeit-Betreuung

Kontakt

Eingliederungshilfe Landratsamt Rastatt

 [Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt](#)

 [@amt21@landkreis-rastatt.de](mailto:amt21@landkreis-rastatt.de)

 [072223810](tel:072223810)

 www.landkreis-rastatt.de